

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 13 (1866)

39 (25.9.1866)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-528774](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-528774)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 3³/₄ gr.

1866. Dienstag, 25. September. **N^o. 39.**

Bekanntmachungen.

Die ungepflasterten Wege (Fahr- und Fußwege) in Stadt und Stadtgebiet sind bis zum 15. October d. J. zu der alsdann vom Magistrat vorzunehmenden Wegschau in schaufreien Stand zu setzen. Insbesondere sind bis dahin die Fahrwege gehörig zu spuren, zu ebenen und soweit nöthig aufzurunden, die Fußwege zu ebenen und wo es erforderlich mit Sand aufzuhöhen, etwaige Löcher und Vertiefungen in den Wegen aufzufüllen, auf den Wegen insbesondere in den Befriedigungshecken wachsendes Gras und Unkraut zu beseitigen, die Weggräben gehörig aufzuräumen und zu reinigen, eingestürzte Grabenufer wieder aufzusetzen die Höhlen in den Dammstellen nachzusehen und das über Weggräben überwachsende Gesträuch und Unkraut aufzuschneiden.

Imgleichen sind bis zum 15. k. Mts. die gepflasterten Straßen und Trottoirs von Unkraut zu reinigen, etwaige schadhafte Trottoirbretter, Kellerlufen und Bedeckungen von Kellerlöchern auszubessern resp. zu erneuern und die nach der Straße hin gelegenen Regengossen gehörig nachzusehen und wo es erforderlich zu reinigen und auszubessern.

Wegen der bei der Schauung befundenen Mangelpöste wird Brüche erkannt, sowie nach der Lage der Sache, Beschaffung der Arbeit auf Kosten der Säumigen angeordnet werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Sept. 17.

Stadtrath.

Sitzung vom 31. August 1866.

Schluß.

Die Baukosten der Stadtknabenschule betragen	21000	gr
der Werth des Bauplatzes	2500	"
	<hr/>	
	23500	gr



Dies einschließlich der Abgaben, Abnutzung und
 Reparaturkosten mit 5 % verzinst macht jährlich . . . 1175 Rfl
 hinzu Gehalt des Schulwärters 60 "
 macht jährliche Kosten 1235 Rfl

Da die Vorschule von den 9 Klassenzimmern 3 benutzt,
 kommt auf sie $\frac{1}{3}$ mit $411\frac{2}{3}$ Rfl .

Angenommen (was hie und da behauptet wird) die Stadt-
 Knabenschule sei zu theuer gebaut und die Cäcilien-
 schule, die so sparsam, wie man es hat einrichten können,
 gebaut wird, solle als Maßstab dienen, so ergiebt sich
 Folgendes:

Die Baukosten einschließlich der Aufhöhung des Platzes,
 Brücke u. s. w. werden sich nicht niedriger stellen als 15000 Rfl
 dazu Werth des Bauplatzes 2000 "
 17000 Rfl
 hievon jährlich 5 % macht 850 "
 hinzu Schulwärter 60 "
 macht jährliche Kosten 910 Rfl

Die Schule wird 9 Classen enthalten, also kostet jede Classe
 $101\frac{1}{9}$ Rfl , drei Classen $303\frac{1}{3}$ Rfl .

Dieser von den neuen Schulgebäuden hergenommene Maß-
 stab ist durchaus anwendbar, da ja gerade die Bauten in allen
 Instanzen als nothwendig im Interesse der Schulen anerkannt
 sind, mit weniger Geld die Herstellung genügender, zweckmäßiger,
 namentlich gesunder Räume sich nicht hat beschaffen lassen. Auch
 bei späteren Schulbauten wird man ähnliche Räume nicht billiger
 beschaffen.

Bei Privatleuten wird man solche Räume nicht miethen kön-
 nen, weil sie überhaupt nicht vorhanden sind. Es ist möglich,
 daß man in dem einen oder anderen Hause ein einzelnes Zimmer,
 das den Ansprüchen genüge, um eine Kleinigkeit billiger bekäme.
 Die Localitäten im Ganzen aber sind nirgends zu finden und
 würden, wenn sie zu finden wären, dauernd nicht wohlfeiler zu
 haben sein. Die Ansprüche an die Schulzimmer herabzustimmen
 und etwa zu abgekleideten Stallräumen u. s. w. zu greifen, wird
 eine Oberschulbehörde schwerlich der höheren Bürgerschule zu-
 muthen wollen.

Gemeinderath und Stadtrath.

Sizung vom 31. August 1866.

Nach Art. 35 §. 2 der Begeordnung sollen alle in den engeren Bezirken der Stadtgemeinden belegenen nicht staatsgrundgesetzlich befreiten Gebäude und Grundstücke, auch die nach Art. 127 der Gemeindeordnung der Gemeindebesteuerung sonst nicht unterworfenen, zu der Straßencasse herangezogen und dazu, vorbehältlich der Genehmigung Großh. Regierung, nachbargleich zur Grund- und Gebäudesteuer angelegt werden. Der Miethwerth der meisten der hier fraglichen von der Gebäudesteuer befreiten Gebäude ist aber noch nicht ermittelt und festgestellt und wird es nun in Frage kommen, wer diese Einschätzung der Gebäude, lediglich für Gemeindezwecke vorzunehmen hat, ob die für die staatlichen Steuern bestellten Schätzer, oder aber der Gemeinde- bezw. der Stadtrath.

Der Magistrat war der Ansicht, daß diese Einschätzung in Gemäßheit Art. 34 in fine und Art 35 §. 2 der Begeordnung vom Gemeinde- bezw. Stadtrath vorzunehmen, vom Magistrat aber vorzubereiten, und demzufolge der Stadtrath und Gemeinderath zu ersuchen sei, sich hiemit einverstanden zu erklären und zur Theilnahme an der die Schätzung vorbereitenden Arbeit des Magistrats einige Mitglieder zu beauftragen.

Die Versammlung erklärte sich mit dem Vorschlage des Magistrats einverstanden und wählte die Herren Revisor Schwenke, Zimmermeister W. Meyer und Theatermeister Hanken, um mit dem Magistrat die Einschätzung vorzunehmen.

Gemeinderath.

Sizung vom 7. September 1866.

Es fehlten Buchhalter Wiedmann, Uhrmacher Haaf, Brauer Baars.

1. Der Gemeinderath genehmigte, daß die z. Z. in der Zwangsarbeitsanstalt zu Vechta detinirte Anna Margarethe Helene Kreye von hier ihrem Wunsche gemäß nach Ablauf ihrer Detentionszeit noch bis 1. März k. J. auf Kosten der Armenkasse in der Anstalt verbleibe.

2. Der Gemeinderath bewilligte einstimmig die Summe von 150 \mathfrak{M} aus Armenmitteln zur Auswanderung der Familie (Wittve und 5 unmündige Kinder) eines vor Kurzem in großer Dürftigkeit gestorbenen Gemeindemitgliedes nach Amerika zu ihren dort dem Vernehmen nach in guten Verhältnissen lebenden Angehörigen.

Stadtrath.

Sizung vom 7. September 1866.

1. Das Schulgeld an der Cäcilien Schule, in Betreff dessen eine von etwa 60 hiesigen Bürgern unterschriebene dahin lautende Petition eingekommen war, daß dasselbe möglichst niedrig gestellt, namentlich aber auch denjenigen Eltern, von denen mehrere Kinder zugleich die Schule besuchten ein Nachlaß gewährt werden möge, ward für die Elementarclassen auf 12 ss , für die übrigen Classen auf 20 ss jährlich, wie für Schüler der höheren Bürgerschule und Vorschule ohne Nachlaß eines Theils für die zweiten und folgenden Kinder derselben Familie festgesetzt.

Auf einen desfälligen Antrag des Kaufmanns Nolte ward beschlossen, das Schulgeld für die ihren Aufenthalt nicht in der Stadtgemeinde nehmenden Kinder die betr. Schulgeldsätze um 25 Prozent zu erhöhen. (Schluß folgt.)

Die beim Einzuge der Truppen von dem Hrn. Stadtdirector Wöbcken an Se. Königliche Hoheit den Großherzog gehaltene Ansprache lautet folgendermaßen:

Unsere heimkehrenden Truppen, ausgezogen, um mitzukämpfen für des Vaterlandes Größe und Machtstellung, begrüßen wir mit dem freudig gehobenen Gefühl, daß sie allenthalben durch Tapferkeit im Kampfe, durch ausgezeichnete Mannszucht und durch leutseliges Benehmen dem Oldenburger Namen Ehre gemacht haben.

Müssen wir auch mit den Trauernden schmerzlich beklagen, daß nicht Alle heimkehren, so haben wir dennoch Gottes Gnade dankbar zu preisen, der die Unsrigen im Kampfe so wunderbar bewahrte.

Daß Ew. Königliche Hoheit unsern braven Truppen nacheilten und mit ihnen die Gefahren des Kampfes theilten wird als schönstes Zeugniß der Liebe zu Ihrem Volke Allen stets unvergeßlich bleiben!

Se. K. H. unser gnädigster Großherzog und unsere braven Truppen, sie leben hoch!

Se. K. H. der Großherzog dankten darauf huldreichst für den festlichen Empfang und versicherten, daß die ihm in letzter Zeit so vielfach zu Theil gewordenen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit seines Volks besonders dazu beigetragen hätten, ihm die Ausübung seines in der jüngstverfloffenen ernsten Zeit so schweren und verantwortlichen Berufs wesentlich zu erleichtern.

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

